

Anlage 4 zur Drucksache 2019 / V 00258/1 „ergänzende Erläuterungen“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den ursprünglichen Zuwendungsbescheid für das Sanierungsgebiet "Stadtquartier Bahnhof-Friedrichstraße" zurückgenommen, da der Bescheid nach Auffassung des Regierungspräsidiums rechtswidrig sei. Nach Auffassung des Regierungspräsidiums Tübingen musste der ursprüngliche Zuwendungsbescheid in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und dem Rechnungsprüfungsamt auf Ebene des Regierungspräsidiums zurückgenommen werden, weil die Wahl des Verfahrens falsch sei.

Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

Grunderwerb 2015 - 2019	117.274 €
Honorare Sanierungsbeauftragter	44.949 €
Ordnungsmaßnahmen 2014 - 2019	2.372.622 €
davon u.a. Metzstraße und Quartier 2014 - 2016	442.155 €
davon u.a. Brücke Metzstraße 2015 - 2018	1.803.773 €
davon u.a. Machbarkeitsstudie Friedrichstraße 2015 – 2016	12.935 €
davon u.a. Schillerstraße / Möttelstraße 2016 – 2018	113.759 €

Die in der Sitzungsvorlage genannten finanziellen Auswirkungen werden im Bedarfsfall von der Verwaltung nach einer Beschlussfassung für das Haushaltsjahr 2020 aktualisiert, wobei die genannten Beträge unverändert bleiben. Die ursprüngliche Sitzungsvorlage sollte zur besseren Lesbarkeit nicht angepasst werden.